



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordneter Wolfgang Aldag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mögliche Umweltverschmutzung durch die Texplast GmbH

Kleine Anfrage - **KA 8/318**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Wolfgang Aldag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mögliche Umweltverschmutzung durch die Texplast GmbH

Kleine Anfrage - **KA 8/318**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Texplast GmbH, die sich im Chemiepark Bitterfeld-Wolfen befindet, stellt Plastikgranulat aus Plastikflaschen her. Dabei werden die Etiketten der Plastikflaschen abgetrennt und bis zur späteren Weiterverarbeitung auf dem Firmengelände gelagert.

Durch die Bevölkerung vor Ort wird regelmäßig berichtet, dass in einem Umkreis von bis zu 800 Metern regelmäßig beim Prozess abgelöste Teile aufgefunden werden.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

1. Welche Auflagen gibt es für die Firma Texplast GmbH zu der Lagerung von Abfällen auf dem Gelände?

Die Texplast GmbH betreibt in Bitterfeld-Wolfen auf Grundlage der Genehmigung vom 20.7.2010 eine Anlage zur Herstellung von PET-Mahlgut. Seitdem wurde die Anlage mehrfach erweitert und geändert. Zuständig ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Es wurden Auflagen zur Emissionsbegrenzung einerseits als allgemeine Anforderungen zur Begrenzung der Staubemissionen im Abgas erteilt sowie andererseits in Form folgender Maßnahmen festgelegt:

- Erhöhung der Zäune im Bereich der Arbeitslagerfläche (Anmerkung: hier werden die Ballen geöffnet)
- Verschließen der Zäune im unteren Bereich durch Kunststoffplatten
- Überspannung der Hauptbox mit einem Netz
- Austausch der offenen Ladeschaufel des Radladers durch eine geschlossene Ladeschaufel
- Beseitigung von Verunreinigungen auf Nachbargrundstücken

2. Sind die von den Einwohner*innen berichteten Umweltverschmutzungen der Landesregierung bekannt und kann sie bestätigen, dass die aufgefundenen Teile zu einem signifikanten Anteil von besagtem Firmengelände stammen?

Die Herkunft der aufgefundenen Teile kann auf den Betrieb der in Rede stehenden Anlage zurückgeführt werden.

3. Wie viele offizielle Beschwerden wurden bezüglich des Problems bereits eingereicht?

4. Erfolgt nach den Beschwerden Änderungen an den Auflagen, wenn ja, welche und wie werden diese kontrolliert?

Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Im Landkreis gingen seit 2014 sieben schriftliche Beschwerden ein. Zum Teil waren diese von mehreren Beschwerdeführern unterzeichnet.

Im Ergebnis der Überwachung hinsichtlich der eingegangenen Beschwerden wurden folgende Maßnahmen festgelegt:

2014	direkte Kontaktaufnahme des Beschwerdeführers mit der Betreiberin, Ergebnis der sofortigen Reinigung durch die Betreiberin
2015	Erhöhung des Zaunes um die Lagerflächen
	Netzüberdachung für die in Hauptwindrichtung gelegene Box
	Reinigung im Außenbereich der Anlage
2018	Tägliche maschinelle Straßenreinigung durch ein beauftragtes fachlich geeignetes Unternehmen
	Unbedingtes Vermeiden vom Schleifen der Ballenstapel auf dem Boden während der Fahrt zur Vermeidung von Schäden/Schadstellen
	Optimale Positionierung des Fahrzeuges beim Queren der Bordsteinkante, so dass heftiges Schwanken bzw. Abkippen des Ballenstapels vermieden wird
	Achten auf angepasste Geschwindigkeit der Staplerfahrten
	Unverzögliche Aufnahme herabfallender Flaschen; bei größeren Mengen sind die Transportarbeiten zu unterbrechen und die Verunreinigungen sofort zu beseitigen

	Gründliche Reinigung der Fahrwege im öffentlichen Straßenbereich unmittelbar nach Beendigung der Tätigkeiten
	Durchführung von täglichen Reinigungen mittels Kehr- und Saugmaschine innerhalb des Anlagenbereiches
	Errichtung eines Streifenvorhanges im Übergabebereich der Förderbänder

Die Anlage wird in regelmäßigen Abständen und planmäßig überwacht. Anlassbezogene Kontrollen, z.B. bei Beschwerden werden zusätzlich durchgeführt.

5. Welche weiteren Auflagen/Maßnahmen wären möglich, um eine unkontrollierte Verbreitung von abgelösten Teilen vom Firmengelände in die Umwelt zu verhindern?

Die unkontrollierte Verbreitung von abgelösten Teilen ist stark abhängig von der Qualität der angelieferten Abfälle. Im Regelfall werden die Ballen erst im Bereich der Arbeitslagerfläche geöffnet, so dass die Wahrscheinlichkeit von Verwehungen hier am höchsten ist. Dieser Bereich ist größtenteils umschlossen bzw. durch eine Netzüberdachung zusätzlich gesichert.

Die Texplast GmbH plant derzeit eine Erweiterung der Anlage durch die Errichtung von Lagerhallen für Fertigprodukte. Diese Hallen sollen als Barriere zwischen Anlage und Wohnbebauung fungieren, um Verwehungen zu minimieren oder zu verhindern.

Die permanente, effektive Reinigung der Lagerflächen wird weiterhin durchgeführt und durch eine betriebseigene Reinigungsmaschine verbessert.